

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 9 vom 29. April 2020

Rebschutz- Informationsdienst

Institut für Phytomedizin
Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße











Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Telefon: 06321/671-284, Rebschutzinformationen (automatische Ansage): 06321/671-333, Telefax: 06321/671-387
E-Mail: phytomedizin@dlr.rlp.de, Internet: <http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>

- Erste Fungizidbehandlungen in dieser Woche durchführen -
- In pheromonfreien Gebieten Behandlung gegen Traubenwickler einplanen -

Vorhersage für	Mi, 29.04.	Do, 30.04.	Fr, 01.05.	Sa, 02.05.	So, 03.05.	Mo, 04.05.
Quelle: Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz	 wolkig	 bewölkt, leichter Regen	 bewölkt, leichter Regen	 bewölkt, Regen	 wolkig	 leicht bewölkt
Bewölkung	62 %	83 %	62 %	57 %	68 %	16 %
 Temperatur min/max in 2 m am Boden min/max	12 / 18 °C 9 / 23 °C	10 / 16 °C 9 / 20 °C	9 / 16 °C 7 / 21 °C	9 / 15 °C 5 / 18 °C	6 / 17 °C -1 / 23 °C	9 / 22 °C 9 / 16 °C
 Feuchte Niederschlag Niederschlagsrisiko relat. Feuchte	0 mm 23 % 67 %	4 mm 83 % 64 %	1 mm 36 % 68 %	7 mm 68 % 63 %	0 mm 29 % 62 %	0 mm 13 % 61 %

Aktuelle Situation: Das teilweise sommerliche Wetter führt zu einem zügigen Wachstum der Reben. In frühen Lagen und bei frühen Sorten ist teilweise bereits das siebte Blatt abgespreizt. Auch wenn dieses Stadium noch nicht überall zu finden ist, so erfolgten insgesamt ein recht gleichmäßiger Austrieb und ein ebenso gleichförmiges Wachstum. Insbesondere dort wo die vorhergesagten, wenn auch geringen, Niederschläge für eine verbesserte Nährstoffversorgung sorgen, wird das Wachstum auch bei etwas niedrigeren Temperaturen zügig voranschreiten.

Um die Schadpilze möglichst früh und effektiv auszubremsen, sollten erste Fungizidmaßnahmen bis spätestens zum Stadium BBCH 15 (5-Blattstadium) erfolgen bzw. erfolgt sein. Sofern noch keine Behandlungen erfolgt sind, wird empfohlen, diese noch diese Woche durchzuführen.

Die angegebenen Mittelmengen beziehen sich auf den Basisaufwand. In Minimalschnittanlagen können Behandlungen mit dem Basisaufwand mal Faktor 1,5 durchgeführt werden. Aufgrund der größeren Laubmasse sollte dort auch die Wassermenge angepasst werden.

Oidium: Trotz der geringen Luftfeuchte und den bisher fehlenden Niederschlägen findet der wärme liebende Pilz bei der derzeitigen Witterung gute Wachstumsbedingungen vor. Erste Infektionen an den Rebblättern bzw. das „Einwachsen“ in die jun-

gen Triebe sind jetzt zwar kaum zu erkennen, bieten aber die Grundlage für Zeigertriebe und eine explosionsartige Vermehrung, sobald die Luftfeuchte ansteigt. An weiteren Kultur- bzw. Zierpflanzen, die vor der Weinrebe ausgetrieben sind, zeigt sich bereits ein zum Teil starker Mehлтаubefall. Auch wenn es sich dabei um andere Mehltau-Erreger handelt, ist dies dennoch ein wichtiger Hinweis auf geeignete Infektionsbedingungen für den Reben-Mehltau. Sofern noch keine Behandlung erfolgt ist, planen Sie diese Woche erste Behandlungen gegen Oidium ein. Wir empfehlen grundsätzlich, die erste Behandlung spätestens zum 5-Blattstadium durchzuführen. Die Anlagen sollten in regelmäßigen Abständen beobachtet werden. Dabei auch die Blattunterseiten kontrollieren, da dort meist die ersten Infektionen auftreten und auf Zeigertriebe achten! Dies gilt insbesondere für bekannt gefährdete Anlagen inklusive Minimalschnitt. Für die erste Oidium-Behandlung wird der Einsatz eines Netzschwefelpräparates empfohlen, je nach Mittel 3,6 bis 5,0 kg/ha.

Peronospora: Zur Keimung der Wintersporen ist zunächst eine ausreichende Durchfeuchtung des Bodens nötig. Der lang ersehnte Niederschlag ist für diese Woche an mehreren Tagen vorhergesagt. Dabei können die Regenmengen stark schwanken. Die bisherigen Niederschläge waren jedoch sehr gering. Lokal sind Gewitter mit nennenswerten Niederschlägen möglich. Daher können Infektionen

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 9 vom 29. April 2020

insbesondere zum Wochenende stattfinden. Wir empfehlen ihnen daher, mit der ersten Oidium-Bekämpfung ein Peronospora-Kontaktmittel auszubringen (z.B. Delan WG 0,2 kg/ha, Folpan 80 WDG 0,4 kg/ha, Dithane Vino WG 0,53 kg/ha oder Polyram WG 0,8 kg/ha).

Phomopsis: Mit Beginn der Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis miterfasst. Netzschwefelpräparate verfügen ebenfalls über eine Zusatzwirkung gegenüber der Phomopsis, der Pilz ist jedoch für Infektionen auf längere Nässeperioden angewiesen. Sofern in späten Lagen und bei späten Sorten entwicklungsbedingt nur die Phomopsis mit einem Kontaktmittel bekämpft werden soll, beachten Sie bitte die teilweise höheren Aufwandmengen (z. B. Delan WG 0,3 kg/ha, Folpan 80 WDG 0,6 kg/ha oder Polyram WG 0,8 kg/ha). Microthiol WG verfügt als einziges Netzschwefelpräparat ebenfalls über eine Zulassung gegenüber der Phomopsis. Beachten Sie jedoch auch hier die erhöhte Aufwandmenge (6,25 kg/ha).

Traubenwickler: Der Flug beider Arten ist in den pheromonfreien Gebieten meist auf moderatem bis teilweise hohem Niveau. Höhere Flugaktivität tritt derzeit in den Gebieten Rohrbach und Oberotterbach auf. Da etwa 10-12 Tage nach dem Flughöhepunkt mit dem Schlupf der jungen Larven zu rechnen ist, wird empfohlen, in Pheromon-freien Befallsgebieten Ende dieser / Anfang der kommenden Woche eine erste Bekämpfung durchzuführen.

Zur Verfügung stehen z. B. die B.t.-Präparate Dipel ES (0,5 l/ha) oder Xen Tari (0,4 kg/ha) bzw. Coragen (0,07 l/ha), Mimic (0,2 l/ha), Steward (0,05 kg/ha) oder SpinTor (0,04 l/ha). **Achtung: SpinTor und Steward sind als bienengefährlich eingestuft** und dürfen deshalb nicht in Weinbergen mit blühenden Beständen eingesetzt werden!

In Pheromonanwendergebieten müssen laut Vorgabe pro 30 Hektar Rebfläche je ein Fallensatz aufgehängt und die Pheromonfallen regelmäßig mindestens einmal pro Woche auf Falterflug kontrolliert werden. Auch in Lagen ohne Pheromon-Anwendung empfiehlt es sich dringend, einen Fallensatz zu montieren und zwei- bis dreimal pro Woche zu kontrollieren. Die aktuellen Flugzahlen können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen.

Rhombenspanner: Fraß an den ersten Blättchen verursacht keine großen wirtschaftlichen Schäden mehr. In Befallslagen mit Frostschäden am Austrieb gilt es weiterhin, austreibende Beiaugen vor Fraßschäden zu schützen. Eingesetzt werden können Mimic (0,2 l/ha), Steward (0,05 kg/ha, Achtung: bienengefährlich) oder SpinTor (0,04 l/ha, Achtung:

bienengefährlich).

Springwurmwickler: Der optimale Bekämpfungszeitraum gegen die Larven liegt etwa zwischen dem 2- und 5-Blatt-Stadium und ist somit in den meisten Lagen bereits verstrichen. Bei mehr als 5 Larven pro Rebstock können Mimic (0,2 l/ha), Steward (0,05 kg/ha) oder SpinTor (0,04 l/ha) eingesetzt werden. **Achtung:** Steward und SpinTor sind bienengefährlich, nicht bei blühendem Unterwuchs ausbringen!

Kräusel und Pockenmilbe: In jüngeren Rebanlagen können durch Bestückung ausgebrochener Jungtriebe aus älteren Ertragsanlagen Raubmilben angesiedelt werden. Zur Reduzierung der Kräuselmilbenpopulation, insbesondere in Jungfeldern, kann das Schwefelpräparat Thiovit Jet (3,6 kg/ha) eingesetzt werden.

Raubmilbenansiedlung: Um einen ausreichenden Populationsaufbau der im Weinbau nützlichen Raubmilben zu gewährleisten, sollten diese ab sofort in Junganlagen angesiedelt werden. Hierzu sollten ausgebrochene Triebe mit gutem Raubmilbenbesatz aus Ertragsanlagen entnommen und in den Junganlagen bestmöglich angebracht werden, sodass die Tiere problemlos überwandern können. Raubmilben können nicht von auf dem Boden liegenden Trieben auf die Rebe aufwandern, weshalb die ausgebrochenen Triebe unbedingt an der Boglebe fixiert oder am Kopfbereich der Rebe gut eingesteckt werden sollten. Zudem ist darauf zu achten, dass nur Triebe aus Anlagen entnommen werden, die keinen Befall von Schild- und Schmierläuse aufweisen um eine Verschleppung der Virusüberträger zu vermeiden.

Allgemeine Hinweise zum Schutz bei Nachfolgearbeiten (SF-Auflagen): Mit Beginn der Pflanzenschutzsaison rücken Schutzmaßnahmen für Arbeiter bei Nachfolgearbeiten, wie ein derzeitig praktiziertes Ausbrechen der jungen Triebe oder Heftarbeiten, in den Fokus. Eine Übersicht der derzeit bestehenden SF-Auflagen finden Sie in beigefügter Tabelle. Zudem bietet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf deren Webseite eine „**Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz**“ (Browsersuche: BVL Richtlinie persönliche Schutzausrüstung oder siehe Anhang 09a) an, in der wichtige Hinweise über die persönliche Schutzausrüstung im Arbeitsfeld mit Pflanzenschutzmitteln gegeben werden. Beispielsweise finden Sie dort eine Definition der Arbeitskleidung im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, in der es unter

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 9 vom 29. April 2020

anderem heißt:

„Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist aus arbeitshygienischen Gründen immer intakte Beruf- bzw. Arbeitskleidung zu tragen. Diese besteht aus einer langärmeligen Jacke und einer langen Hose bzw. einem langärmeligen Arbeitsanzug (Material Baumwolle/Polyester, mit mind. 65 % Polyester ($\geq 250 \text{ g/m}^2$))...Schutzkleidung gemäß Entwurf zur EN ISO 27065 „Schutzkleidung - Leistungsanforderungen an Schutzkleidung für die Anwender von flüssigen Pflanzenschutzmitteln sowie Personen für Nachfolgearbeiten“ bietet mit der im Normentwurf genannten Stufe 2 ein höheres Schutzniveau bzw. mit der Stufe 1 ein vergleichbares Schutzniveau und ist nach Inkrafttreten der Norm ebenfalls geeignet.“

Die nach der Norm ISO 27065 zertifizierte Schutzkleidung wird in drei Schutzstufen unterschieden:



C1 = geeignet für Folgearbeiten (z.B. Ausbrechen, Heft- und Laubarbeiten)

C2 = geeignet für den Umgang mit verdünnten PSM-Lösungen (z.B. Ausbringung) – schließt C1 ein

C3 = geeignet für den Umgang mit unverdünnten Pflanzenschutzmitteln (z.B. Anmischen der Spritzbrühe) – schließt C2 und C1 ein

Das BVL informiert zudem über Anbieter bzw. Bezugsquellen der persönlichen Schutzausrüstung in einer regelmäßig aktualisierten Liste (Browsersuche: BVL PSA Datensammlung oder siehe Anhang: „09b_BVL-PSA-Datensammlung“). Aufgrund der derzeitig vorherrschenden Corona-Krise ist auch hier bei den Anbietern mit längeren Lieferzeiten zu rechnen. Zukünftig werden voraussichtlich weitere Anbieter die Liste ergänzen.

Entfernen von Stocktrieben (aus aktuellen Anlass): Zum chemischen Entfernen von Stocktrieben stehen die Produkte Shark, Quickdown und Beloukha zur Verfügung. Wir verweisen daher nochmals auf den Aufruf Nr. 7 vom 16.04.2020 in dem eine Vorgehensweise zum Einsatz der Produkte detailliert beschrieben wurde. **Es kann nicht pauschal eines der Produkte für alle Rebsorten eingesetzt werden!** Es gelten nach wie vor die Sorteneinschränkungen der Zulassungen nach Art. 51 der Produkte Shark und Quickdown. Ausschließlich

für alle übrigen Sorten (außerhalb der Sorteneinschränkung nach Art. 51) kann eine Behandlung im Rahmen der Notfallzulassung nach Art. 53 wahlweise mit Shark oder Quickdown durchgeführt werden.

Applikationstechnik: Bei Austriebsanwendungen möglichst mit reduzierter Luftmenge arbeiten (reduzierte Gebläsedrehzahl). Empfohlene Wassermenge 200 bis 300 l/ha, max. 400 l/ha. Eine beidseitige Applikation mit guter Belagsbildung anstreben und möglichst Recyclinggeräte benutzen, da die Verluste zu Beginn der Saison besonders hoch sind. Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Dokumentationspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen: Bei den Fachrechtskontrollen gibt es häufig Beanstandungen wegen unzureichender oder gar fehlender Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen. Herbizidanwendungen und das Aushängen von Pheromondispersern sind ebenfalls zu dokumentieren. Nutzen Sie gegebenenfalls die Vorlage auf unserer Homepage.

Gerätereinigung: Bei der Gerätereinigung dürfen **keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer** gelangen. Unvermeidbare Restmengen sind mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen in den Weinbergen (z. B. Vorgewende) oder dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen für Pflanzenschutzgeräte.

Allgemein gilt: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsvorschriften der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel gilt, dass keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben besteht.

Warndienstinformationen via E-Mail: Neben der verbesserten Wiedergabequalität von Fotos und Grafiken in der PDF-Version des Informationsdienstes gegenüber der Fax-Version, können zusätzlich über E-Mail nützliche Zusatzinformationen versendet werden. Sofern Sie den Infodienst noch per Fax beziehen, teilen Sie uns daher doch bitte Ihre aktuelle E-Mailadresse mit.

Weitere Informationen unter:
<http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>

Team Phytomedizin

Anwendungsbestimmungen/Auflagen zum Schutz für Folgearbeiten (SF-Auflagen)

Auflage	Auflagetext	Pflanzenschutzmittel
SF179	Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.	Veriphos, u.a.
SF189 SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.	Aktuan, Collis, Cueva Wein-Pilzfrei, Custodia, Delan WG, Dithane Vino WG, Enervin, Enervin F, Fantic F, FLOVINE, Folpan 80 WDG, Folpan Gold, Forum Gold, Forum Star, Karate Zeon, Kiron, Manfil 80 WP, Melody Combi, Misha, Mospilan SG, Polyram WG, Pyrus, Ridomil Gold MZ, Sannino, Scala, SWITCH, Systhane 20 EW, TALENDO, Talendo Extra, Videryo F, Vincare, Vinifol SC, VinoStar, u.a.
SF245 SF245-01 SF245-02	Behandelte Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden.	Betrifft nahezu alle relevanten Mittel
SF266 SF266-01	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.	Delan Pro, Fantic F, Flovine, Folpan 80 WDG, Luna Experience, Sercadis, Vinifol WDG
SF275-EEWE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.	Frutogard, Roundup PowerFlex, u.a.
SF276-EEWE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.	Cuproxat, Cuprozin progress, Funguran Progress, Kenja, Luna Max, Melody Combi, Polyram WG, Solofol, Zorvec Zelavin, u.a
SF276-4WE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/ Flächen innerhalb von 4 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.	Prosper TEC
SF276-28WE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.	Airone SC, Coprantol Duo, u.a.
SF278-VEWE	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung in Weinbau bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.	Polyram WG, u.a.
SF278-2WE	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.	Luna Max, Prosper TEC, u.a.
SF278-14WE	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.	Cuproxat
SF1811	Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.	Mimic, Orvego, XenTari, u.a.
SF1961	Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche und ein zusätzlicher 20 Meter breiter, nicht behandelter Streifen ringsherum von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.	Custodia

Für alle Pflanzenschutzmitteltabellen gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. In jedem Fall sind die Anwendungsvorschriften des Herstellers genau einzuhalten. Weitere Informationen finden sie ebenso auf der Homepage der Zulassungsbehörde Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de). (Stand: Januar 2020)